Morgen-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichniß unter Nr. 6378 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.

[Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 15. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 10. Januar **1901.**

Graf Bülow im Abgeordnetenhaus.

Wie zu erwarten war, hat der preußische Ministerpräsident Graf Bülow sich am gestrigen Mittwoch dem preußischen Abgeordnetenhause vorgestellt und Gelegenheit genommen, sich in längerer Rede über seine Grundanschauungen in Fragen der inneren Politik zu äußern. Was zunächst die äußere Form der Rede anlangt, so schlug Graf Bülow eine andere Tonart an, als sie sonst bei ihm üblich ist; er sprach in getragenem Tonfall, fast an einen Prediger erinnernd, und vermied jeglichen geistreichen Scherz, vielleicht um auch dadurch den Ernst seiner Ausführungen hervorzuheben. Die Rede war völlig frei, ohne jedes Manuskript, gesprochen, war aber ersichtlich sorgsam bis in die einzelnen Wendungen hinein vorbereitet.

Der Inhalt der Ausführungen des Ministerpräsidenten läßt sich am besten charakterisiren durch den Eindruck, den seine Worte im Hause hervorriefen: es wechselten ständig „Bravo rechts“ und „Bravo links“ ab, wobei aber die von den Nationalliberalen kommenden Zustimmungsäußerungen lebhafter als die der konservativen Seite waren, welch letztere sich sehr reservirt verhielt und auch am Schlusse nur ganz vereinzelt Beifall spendete. In der That war die ganze Rede eine Meisterleistung in sogenanntem Eiertanz, getragen von dem Bestreben, keine Partei und keine wirthschaftliche Richtung im Hause zu verletzen, sondern mit einigen Verbeugungen nach allen Seiten und mit einigen überzeugungsvoll vorgetragenen Binsenwahrheiten über die kitzlige Aufgabe, Farbe zu bekennen, hinwegzukommen. Bewundernd sah Excellenz von Miquel manchmal zu seinem neben ihm stehenden Kollegen empor, sicher mit dem Gedanken: der kann den Eiertanz mindestens ebensogut wie ich, der fällt nicht so leicht! Es war wirklich ein rhetorisches Kunststück, fast in einem Athemzuge zu versichern: daß die nothleidende Landwirthschaft geschützt werden müsse (Bravo rechts), daß aber nicht minder auch Handel und Industrie zu schützen sind (Bravo links), daß der Osten mit seiner hochbedeutsamen Landwirthschaft die Wiege der Monarchie sei, welcher unserem Beamtenthum und unserem Heerwesen seinen starken Stempel aufgedrückt und das Vaterland mehrfach gerettet habe (Bravo rechts), daß aber auch der Westen mit seiner mächtig entwickelten Industrie, seiner alten Kultur, seiner Regsamkeit und seinen reichen Hilfsquellen von großer Bedeutung für die Monarchie sei (Bravo! links), daß die Regierung für sicheren Zollschutz der Landwirthschaft nach außen sorgen müsse und sorgen werde (Bravo! rechts), daß aber keine Erwerbsgruppe einseitig begünstigt werden dürfe (Bravo! links). So ähnlich pflegt Herr von Miquel auch zu sprechen, wenn er das hohe Lied von der „Sammlungspolitik“ singt, aber er hat mit solchem Sirenengesang bisher nicht viel Glück gehabt. Ob der „neue Herr“, Graf v. Bülow, mehr erzielen wird? Wir wollen es zweifelnd abwarten. Bei dem einmal vorhandenen Streit der Interessen, der durch eine verkehrte Wirthschaftspolitik wachgerufen und immer mehr geschürt worden ist, nützt es nichts, mit schönen Redewendungen sich auf einen vermittelnden Standpunkt zu stellen, sondern das Gemeinwohl kann nur gefördert werden, wenn unberechtigte Sonderinteressen mit Entschiedenheit bekämpft und alle Versuche einzelner Erwerbsschichten, sich auf Kosten der andern zu bereichern, kraftvoll zurückgewiesen werden.

Die agrarischen Realpolitiker auf der Rechten geben nichts auf schöne Versicherungen, sie quittirten deshalb am Schlusse der Rede durch tiefes Schweigen. Was Herr v. Bülow ihnen über die Nützlichkeit der Kanalvorlage für die Landwirthschaft des Ostens erzählte, das imponirt ihnen nicht, das ist oft genug auch früher gesagt worden, hat aber die agrarischen Kanalgegner nicht bekehrt. Die Herren werden zustimmen, wenn sie die Erhöhung der Getreidezölle sicher haben; nach dieser Richtung wird manövrirt, und so lange sie den klingenden Lohn nicht in der Tasche haben oder ihn nicht für genügend ansehen, werden sie versuchen, der Fertigstellung der Kanalvorlage Widerstand zu leisten. Ob mit Erfolg, muß freilich abgewartet werden. Graf Bülow hat mit Hochdruck die Wichtigkeit dieses Kulturwerks betont, aber das haben Fürst Hohenlohe und Herr v. Thielen vorher auch gethan, sie haben aber doch klein beigegeben, als die Mehrheit die Vorlage verwarf.

Alles in allem: Die Rede des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bülow giebt nicht die Hoffnung, daß in der inneren Politik ein fester, einheitlicher Kurs unter Zurückweisung unberechtigter Ansprüche des Junkerthums in Zukunft gesteuert werden soll. □

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

* Der Prinzregent von Bayern hat mit seiner Vertretung bei den Festlichkeiten am 18. Januar in Berlin den Prinzen Ruprecht betraut.

* Wie das „Neue Wiener Abendblatt“ erfährt, begiebt sich Erzherzog Franz Ferdinand in Vertretung des Kaisers Franz Josef nach Berlin, um am 18. d. M. anläßlich der Feier des Gedenktages der Erhebung Preußens zum Königreiche die Glückwünsche des österreichischen Kaisers zu überbringen.

* In Vertretung des Kaisers von Oesterreich begiebt sich der Commandeur des 4. Armeecorps, Prinz v. Lobkowitz, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Weimar; auch eine Offiziersdeputation des 64. Infanterie-Regiments, dessen Oberst-Inhaber der verblichene Großherzog war, wird sich zur Leichenfeier nach Weimar begeben.

* Für den verstorbenen Großherzog von Sachsen-Weimar wurde am kaiserlichen Hofe in Petersburg eine zweiwöchentliche Hoftrauer angesagt. Großfürst Konstantin Konstantinowitsch begab sich zum Leichenbegängniß nach Weimar.

* Die städtische Abordnung von Königsberg, welche am 18. d. M. zur Ueberreichung der Votivtafel vom Kaiser empfangen werden wird, besteht aus dem Oberbürgermeister Hoffmann sowie den beiden Vorstehern der Stadtverordneten-Versammlung Stadtrath a. D. Krohne und Rechtsanwalt Vogel II. Die städtischen Körperschaften bewilligten anläßlich des Krönungsjubiläums 10,000 M. zu Festgeschenken von 2 bezw. 3 M. an die Empfänger von Armengeldern.

Politisches.

* Die „Nordd. Allg. Z.“ veröffentlicht die Bestimmungen für die Zweihundertjahrfeier am 17. d. M., wonach in Berlin 9¼ Uhr vormittags sämmtliche Fahnen, Standarten des Gardecorps, einschließlich des Lehrinfanterie-Bataillons ꝛc., mit frischem Lorbeer geschmückt vom Schlosse nach dem Zeughause gebracht werden. Um 9¾ Uhr sind im Lichthofe des Zeughauses versammelt: Die in Berlin anwesenden Prinzen des Königshauses, die im Gardecorps dienenden bezw. in Berliner Dienststellungen befindlichen Prinzen regierender Häuser und das Allerhöchste Hauptquartier. Der Kaiser trifft um 10 Uhr im Zeughause ein und begiebt sich nach Abschreiten der Truppenaufstellung in den Lichthof. Die Leibcompagnie und Leibescadron folgen dem Kaiser und nehmen, wie bei der Feier am 1. Januar 1900, Aufstellung. Sie verlassen nach der Feier mit ihren Fahnen und Standarten das Zeughaus und nehmen vor demselben Aufstellung. Alsdann folgen persönliche militärische Meldungen. Am 18. d. M. ist in der Garnisonkirche feierlicher Gottesdienst abzuhalten, hierauf findet das Krönungs- und Ordensfest statt.

* Wie unsere Scharfmacherorgane sich zu der wieder aufgeworfenen Frage vom Duellzwang stellen, zeigen die „Berl. N. N.“ Das Blatt der Großindustriellen schreibt:

„Wenn die wählenden Offiziere einen Kandidaten durchfallen lassen, weil er Duellgegner ist, so ist dagegen nichts zu machen.“

Gegen diese schwächliche Ohnmachtserklärung gegenüber dem Duellunfug wäre es schade, noch Worte zu verlieren. Heute liegt übrigens die vom Centrum eingebrachte Interpellation im Wortlaut vor:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß zur Vorbereitung einer am 4. Januar 1901 in Köln angestandenen Wahl zum Reserve-Offizier den Allerhöchsten Befehlen zuwider Nachforschungen über die grundsätzliche Stellung der Aspiranten zum Zweikampf angestellt, daß die Ergebnisse dem Wahlkollegium mitgetheilt und daß daraufhin diejenigen Aspiranten, welche Stellung gegen den Zweikampf genommen haben, nicht gewählt worden sind? Was hat der Herr Reichskanzler gethan, um diejenigen Stellen, welche in Verletzung der von dem Herrn preußischen Kriegsminister in der Sitzung des Reichstages vom 11 Dezember 1897 mitgetheilten Allerhöchsten Befehle, die fraglichen Offiziers-Aspiranten über ihre Stellung zum Zweikampf befragt, oder Erkundigungen über sie anderwärts eingezogen, oder welche über die Ergebnisse dieser Fragen oder Erkundigungen bei dem Wahlakte Mittheilung gemacht haben, zur Verantwortung zu ziehen? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, um die Wiederkehr solcher Fälle zu verhüten?“

Wir wollen hoffen, daß die Betheiligung an der Berathung der Interpellation auf allen Seiten des Reichstages eine recht rege ist.

Parlamentarisches.

* Im preußischen Etat ist die Stadt Halle, soweit wir bis jetzt zu übersehen vermögen, zweifach bedacht. Der Etat des Kultusministeriums sieht an neuen Professuren ein Extraordinat in der medizinischen Fakultät und ein Extraordinat in der gerichtlichen Medizin vor. Für die Universität Halle werden im einzelnen gefordert: Zur Beschaffung von Wäsche, Krankenbekleidung und wollenen Decken usw. 33,000 M., zur Beschaffung von Instrumenten, Apparaten usw. für die medizinische Klinik 10,000 M., zur Erneuerung der Accumulatorenanlage bei der psychiatrischen und Nervenklinik 6500 M., zu baulichen Ausführungen bei dieser Klinik 13,300 M., zur Herstellung eines für den Direktor dieser Klinik, einen Assistenzarzt und zwei Volontärärzte bestimmten Dienstgebäudes 64,500 M., zur Beschaffung von Instrumenten und Apparaten für den Unterricht in der angewandten Chemie 6000 M., zur Vervollständigung der Einrichtungen des physikalischen Instituts 7000 M., zur Vergrößerung des großen Hörsaales sowie zur Trockenlegung der Erdgeschoßräume des zoologischen Instituts 13,000 M., für den botanischen Garten zum Neubau eines Victoria Regia-Hauses 26,900 M., zur Deckung des Fehlbetrages bei dem landwirthschaftlichen Institut 5550 M., zur Beschaffung eines Dampfdreschapparates nebst Glattstrohpresse für das landwirthschaftliche Institut 13,000 M., zu baulichen Herstellungen beim landwirthschaftlichen Institut 18,000 M. Im Etat der Justizverwaltung ist zum Neubau des Land- und Amtsgerichts in Halle eine erste Rate mit 900,000 M. angesetzt worden. Der Bauplatz ist bekanntlich bereits früher erworben.

* Der Landtag des Großherzogthums Weimar ist zum 1. Februar zu einer außerordentlichen, zum 8. Februar zu einer ordentlichen Tagung einberufen.

-w. Im Abgeordnetenhause haben die Abgg. Kopsch (fr. Vp.) und Ernst (fr. Vg.) mit Unterstützung ihrer Fraktionen folgende Interpellation eingebracht: „Ist die Königliche Staatsregierung in der Lage, Auskunft über Umfang und Ursache des zur Zeit bestehenden Mangels an Volksschullehrern zu geben, und was gedenkt sie zur baldmöglichsten Beseitigung desselben zu thun?“

* Für das Etatsjahr 1901 sind die Einnahmen des preußischen Staates auf 2,649,014,606 M., die Ausgaben im Ordinarium auf 2,431,482,802 M., im Extraordinarium auf 217,501,804 M., zusammen ebenfalls 2,649,014,606 M., veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Einnahmen ein Mehr von 176,748,573 M. und bei den Ausgaben ein gleicher Mehrbetrag, wovon auf das Ordinarium 125,416,051, auf das Extraordinarium 51,342,522 M. entfallen. Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ist im Ordinarum ein Mehrüberschuß von 58,767,362 M. veranschlagt. Von den Mehrüberschüssen entfallen 29,575,500 M. auf die Eisenbahnverwaltung, deren Einnahmen um 77,058,026 M. höher veranschlagt wurden. Bei der Verwaltung der direkten Steuern ist ein Mehrüberschuß von 14,457,100 M. angenommen, wobei die Einnahmen aus der Einkommensteuer um 15 Mill. höher angesetzt, bei der Verwaltung der indirekten Steuern ist der Mehrüberschuß 3,755,700 M., die dauernden Ausgaben bei den eigentlichen Staatsverwaltungen erhöhen sich um 24,330,443 M. Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben entfallen auf die Betriebsverwaltungen 118,181,000 M., darunter 101,037,001 M. auf die Eisenbahnverwaltung und auf die eigentlichen Staatsverwaltungen 99,350,804 M.

Volkswirthschaftliches.

* Der Staatshaushaltsetat läßt erkennen, daß die Einkommensteuer für 1900 um nicht weniger als 14,800,000 M. höher als im Vorjahre veranlagt ist, nämlich auf 174 Mill. Mark. Für 1901 bringt jedoch die Ergänzungssteuer keinen höheren Betrag, weil die Veranlagung für 1900 auch noch für 1901 gilt.

Heer und Flotte.

* Die Versorgung der Theilnehmer an der ostasiatischen Expedition und ihrer Hinterbliebenen soll durch folgenden, dem Bundesrath zugegangenen Gesetzentwurf geregelt werden:

§ 1. Auf die Versorgung der Theilnehmer an der ostasiatischen Expedition einschließlich der in Ostasien während der Expedition verwendeten Angehörigen der kaiserlichen Marine, sowie auf die Versorgung der Hinterbliebenen dieser Personen finden die Vorschriften des Abschnittes 2 und des § 25 des Schutztruppengesetzes vom 18. Juli 1896 mit den nachstehenden Maßgaben entsprechende Anwendung: § 2. Für die Unterbeamten gilt als pensionsfähiges Diensteinkommen im Sinne des § 7 des Schutztruppengesetzes bei einem pensionsfähigen Friedensdiensteinkommen von jährlich mehr als 1200 Mark das der Feldwebel, bei einem pensionsfähigen Diensteinkommen von jährlich 1200 M. und weniger das der Unteroffiziere. § 3. Der Lauf der in den §§ 12 und 16 des Schutztruppengesetzes vorgesehenen Fristen beginnt mit dem Aufhören der Theilnehmerschaft an der ostasiatischen Expedition. § 4. Sind bei Anwendung des § 13 des Schutztruppengesetzes die Pensionsgebührnisse höher als das zuständige Gehalt, so wird der Betrag der ersteren gewählt. § 5. Auf den nach § 5 des Schutztruppengesetzes zustehenden Betrag des Sterbemonats und des Gnadenvierteljahresgehaltes kommt eine nach den reglementarischen Vorschriften zuständige Gnadenunterstützung in Anrechnung. § 6. Zu den Beihilfen, welche nach den §§ 15 und 16 des Schutztruppengesetzes den Hinterbliebenen der im § 1 bezeichneten Personen zustehen, erhalten an jährlichen Zuschüssen: Die Wittwe eines Generals (Admirals) 580 M., eines Stabsoffiziers 400 M., eines Subalternoffiziers oder eines Deckoffiziers 300 M., eines Feldwebels oder eines Unterarztes 426 M., eines Sergeanten oder eines Unteroffiziers 348 M., eines Gemeinen 270 M., jedes vaterlose Kind eines Offiziers oder Deckoffiziers 50 M., jedes elternlose Kind eines Offiziers oder Deckoffiziers 75 M., jedes vaterlose Kind eines Soldaten vom Feldwebel abwärts 42 M., jedes elternlose Kind eines solchen Soldaten 60 M., der Vater oder Großvater und die Mutter oder Großmutter eines Offiziers oder Deckoffiziers je 300 M., der Vater oder Großvater und die Mutter oder Großmutter eines Soldaten vom Feldwebel abwärts je 124 M. § 7. Die Zuschüsse sind insoweit nicht gewährbar, als die Gesammtbezüge der Hinterbliebenen an Wittwen- und Waisengeld, Beihilfen und Zuschüssen den von den Verstorbenen verdienten Betrag an Pension und Pensionserhöhung übersteigen würden. § 8. Auf die Hinterbliebenen finden die vorstehenden Bestimmungen gleichmäßig Anwendung. Die denselben zustehenden Beträge sind im Sinne der Bestimmungen der Paragraphen 56 und 95 des Militär-Pensionsgesetzes mit der Maßgabe zu ermitteln, daß den Hinterbliebenen von Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Friedenseinkommen von jährlich mehr als 1200 M. die Sätze für die Hinterbliebenen eines Feldwebels und den Hinterbliebenen von Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Friedenseinkommen von jährlich 1200 M. und weniger die Sätze für die Hinterbliebenen eines Unteroffiziers zustehen. § 9. Oberste Verwaltungsbehörde ist hinsichtlich der Angehörigen der Marine der Reichskanzler (Reichsmarineamt), im übrigen das preußische Kriegsministerium. § 10. Diesen Gesetzen wird rückwirkende Kraft beigelegt.

* Die Panzerdivision wird vorläufig noch nicht von China heimkehren. Die für dieselbe ausgebildeten Rekruten sollen sofort unter Führung des Kapitän-Leutnants Berger nach China abgehen.

* Der Fregattenkapitän Rottmann ist mit der Vertretung des erkrankten Gouverneurs des Kiautschou-Gebiets beauftragt.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

21. Sitzung vom 9. Januar. 1 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Am Bundesrathstisch: Dr. Nieberding u. a.

Die erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend das Urheberrecht und das Verlagsrecht werden fortgesetzt.

Abg. Dr. Oertel (kons.): Meine Freunde sind auch der Meinung, daß die beiden Gesetzentwürfe einem Bedürfniß entsprechen. Es war eine communis opinio, daß das Urheberrecht endlich reformirt und das Verlagsrecht endlich einmal gesetzlich geregelt werden mußte. Ich stehe hier gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt wie der Abg. Dietz, der das Verlagsrecht für unnöthig erklärte und meinte, daß die Schriftsteller-Organisationen hier eingreifen müßten. Wie wenig Organisationen wirken können, sehen wir doch an dem Beispiel der mächtigen Buchdrucker-Organisation, die an dem von dem Abg. Dr. Schönlank geleiteten Blatte ihre Wünsche nicht durchzusetzen vermochte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010110016/fragment/page=0001

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Die Entwürfe stellen also entschieden einen Fortschritt dar, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß in Bezug auf die Struktur der Gesetze überall das Richtige getroffen ist. Bedauerlich ist es, daß das Urheberrecht nicht auch auf Privatbriefe ausgedehnt werden konnte, zumal ja heute die Gepflogenheit besteht, „auf den Redaktionstisch gewehte Privatbriefe" zu veröffentlichen. Hoffentlich sorgen die verbündeten Regierungen auf anderem Wege dafür, daß der Mißbrauch mit der Veröffentlichung von Privatbriefen endlich aufhört. Auch amtliche Erlasse hätten unter das Gesetz fallen müssen. Der Tendenz der Gesetze, die die Rechtsbegriffe klären, stimmen wir unbedingt zu, doch scheint man hierin in einigen Punkten zu weit gegangen zu sein, z. B. in der Bestimmung, die den Zwang der Quellenangabe konstituirt. Die Quellenangabe ist ein mobile officium, jede anständige Zeitung wird die Quelle angeben, dies geschieht heute schon, wenn ja auch nicht überall. Ich persönlich lege wenig Werth auf die Quellenangabe, und freue mich immer königlich, wenn man meine Anschauungen ohne Quellenangabe nachdruckt. Jetzt soll jedoch der Nachdruck ohne Quellenangabe bestraft werden, auf Antrag eines jeden, der sich als Quelle fühlt. Dies würde jedoch zu unerträglichen Zuständen führen. Ich gehe freilich nicht so weit, wie die „National-Zeitung", die meint, daß dann sogar jede Volkskühlungs-Notiz Anlaß zu einer Klage geben könnte, hatte jedoch diesen Quellenangabezwang für gänzlich unhaltbar. In der Kommission muß jedenfalls eine andere Fassung für diese Bestimmung gefunden werden, die Presse wird sich schon selbst helfen. Erwünscht ist es auch, daß die Dichter gegen unbefugte Vertonung geschützt werden. (Heiterkeit.) Jetzt steht es jedem Komponisten frei, jedes Gedicht, das ihm gefällt, zu vertonen. Die Honorarfrage hätte weit schärfer betont werden müssen, Honorarzahlung müßte Regel sein, jetzt ist es, namentlich bei jungen Schriftstellern, leider ganz anders. Ich selbst habe für mein Erstlingswerk noch jetzt, nach zwanzig Jahren, keinen Pfennig Honorar bekommen. (Heiterkeit.) Zu weit geht der Wunsch der Komponisten und Musikhändler, auch alle mechanischen Musikinstrumente tributpflichtig zu machen. Der Vorwurf, daß solche Instrumente die Hausmusik ruinirten, ist ungerechtfertigt, ein anständiges Orchestrion macht weit bessere Musik, als halbwüchsige Jungfrauen, die in den Familien auf dem Klavier klimpern. (Heiterkeit.)

Abg. **Schrader** (fr. Vp., sehr schwer verständlich): Nach den ausführlichen gestrigen und heutigen Reden kann ich mich kurz fassen. Meine politischen Freunde sind im wesentlichen mit den Entwürfen einverstanden. Ein Gesetz, das alle befriedigt, wird gerade auf diesem Gebiete unmöglich sein, da hier ja der eine Interessent dem andern strikt gegenübersteht. Bezüglich der Bestimmung über die Quellenangabe stimme ich völlig mit dem Vorredner überein, die Tendenz, der Bestimmung ist gut, die gute Absicht wird aber an der Schwierigkeit der Ausführung zu Schanden werden. Die Uebertragbarkeit des Verlagsrechts ist ein alter Rechtszustand, Beschwerden darüber sind, soweit mir bekannt ist, bisher nicht erhoben worden.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Die bisherigen Debatten haben ergeben, daß das hohe Haus den Gesetzentwürfen gegenüber einen Standpunkt einnimmt, für den die verbündeten Regierungen nur dankbar sein können. Auf Einzelheiten können die verbündeten Regierungen erst dann eingehen, wenn bestimmt formulirte Abänderungsanträge vorliegen. Herr Oertel wünschte eine andere Struktur des Gesetzes, wenn die Kommission eine andere Struktur wünscht, so werden wir gern dabei behilflich sein, wir fürchten jedoch, daß alle Mühe vergeblich sein wird. Wir glauben, daß wir keinen falschen Weg gehen, wenn wir den Schutz der Zeitungspresse erweitern. Dieser war um so mehr nöthig, als die Konkurrenz der Zeitungspresse mit jedem Tage größer geworden ist und Erscheinungen gezeitigt hat, denen die Gesetzgebung entgegentreten mußte. Es ist hier gesagt worden, daß das Verlagsrecht nur den Verlegern zu gute kommen würde, und daß die Autoren nicht viel davon hätten. Ich glaube, daß diese Anschauung auf Täuschung beruht. Die Autoren haben mit dem Entwurf sich einverstanden erklärt, die Verleger haben nur gute Miene zum bösen Spiel gemacht, da das Gesetz doch im wesentlichen ein Gesetz zum Schutze der Autoren ist. Die Autoren können, gestützt auf ein solches Gesetz, den Verlegern ganz anders gegenübertreten als jetzt. Gegen die Uebertragbarkeit des Verlags sind keine stichhaltigen Einwände erhoben worden, trotz unserer Aufforderung ist uns kein einziger, konkreter Fall mitgetheilt. Den Schutz von Photographien haben wir nicht mit in dies Gesetz einbezogen, um das Zustandekommen eines Spezialgesetzes zu erleichtern.

Abg. **Rintelen** (Ctr.) begrüßt die Einbringung der beiden Gesetze, hat aber im einzelnen einige Bedenken, namentlich hält er es für ungeheuerlich, daß der Konkursverwalter das Verlagsrecht einem andern übertragen kann, auch wenn vorher die Unübertragbarkeit ausgemacht gewesen sei. Redner erklärt sich überhaupt gegen die Uebertragbarkeit des Verlagsrechts. Natürlich wenn der ganze Verlag in andere Hände übergeht, dann werden auch die Autoren nichts gegen den Uebergang ihrer Werke auf den anderen Verlag haben können. Redner verwahrt sich sodann dagegen, daß das Recht der Aufführung von Musikstücken mit dem Verlagsrecht verquickt werde.

Abg. **Müller**-Meiningen (freis. Vp.) hat gleichfalls einige Bedenken gegen Einzelbestimmungen der Vorlage, ist aber im allgemeinen mit dem Gesetzentwurfe einverstanden. Bedenken erregt der Paragraph, der amtliche Schriftstücke gegen Nachdruck schütze, wenn sie mit dem Vermerk „Nachdruck verboten" versehen seien. Da könnten die Zeitungen bestraft werden, die den Neckel'schen Schießerlaß oder den Erlaß des Prinzen von Sachsen nachdruckten, sofern diese Schriftstücke mit dem betr. Vermerk versehen seien. Dagegen müßten die parlamentarischen Berichte der Zeitungen unfehlbar gegen Nachdruck geschützt werden. Das Verlagsrecht sei unvollständig, da das große Gebiet des Kommissionsverlages überhaupt nicht berührt sei. Die Uebertragbarkeit des Verlages müsse unter allen Umständen aus dem Gesetz heraus, die hervorragendsten Schriftsteller hätten sich gegen die Uebertragung des Verlages ausgesprochen.

Abg. **Beckh** (frs. Vp.) freut sich, daß der Reichstag sich auch mal mit einer Gesetzgebung, die ideale Fragen behandele, beschäftige. Die Entwürfe entsprächen einem Sehnen der Autoren. Dankenswerth sei es, daß die Entwürfe rechtzeitig veröffentlicht seien, so daß die Interessenten sich rechtzeitig äußern konnten. Die Quelle müsse besonders bei Telegrammen angegeben werden, die die Zeitungen sich unter großen Kosten schicken ließen und die nicht ohne weiteres nachgedruckt werden dürften.

Hiermit ist die erste Berathung geschlossen. Die Entwürfe werden an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Etats des Reichstages. Der Etat wird ohne Debatte bewilligt.

Hierauf vertagt sich der Reichstag auf Donnerstag, 1 Uhr. (Etat des Reichskanzlers.)

Eingegangen ist eine Interpellation Trimborn (Ctr.) betr. die bekannte Reserveoffizier-Affäre in Köln.

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 9. Jan. 11 Uhr.

Das Haus ist sehr gut besetzt.

Am Ministertische: Graf Bülow, Dr. v. Miquel, Frhr. v. Hammerstein, Schönstedt, Freiherr v. Rheinbaben u. a.

Zu Ehren der inzwischen verstorbenen Abgeordneten erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Auf Vorschlag des Abg. **v. Voß** (kons.) wird zum ersten Präsidenten durch Zuruf Abg. **v. Kröcher** wiedergewählt. Derselbe nimmt die Wahl dankend an.

Zum ersten und zweiten Vicepräsidenten werden gleichfalls auf Vorschlag des Abg. **v. Voß** (kons.) die Abgg. Frhr. v. Heereman (Ctr.) und Dr. Krause (nl.) wiedergewählt.

Beide sind nicht anwesend, jedoch erklärt Präsident **v. Kröcher**, daß Abg. Dr. Krause ihm gegenüber erklärt habe, er werde eine etwa auf ihn fallende Wahl annehmen. (Heiterkeit.)

Zu Schriftführern werden die Schriftführer der vorigen Session gleichfalls wiedergewählt.

Präsident **v. Kröcher**: Damit ist das Haus konstituirt, ich werde dem Kaiser davon Mittheilung machen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung.

Ministerpräsident Graf **v. Bülow**: Von S. Maj. dem Könige zum Ministerpräsidenten ernannt, möchte ich die erste Gelegenheit ergreifen, welche sich mir bietet, um mich diesem hohen Hause vorzustellen und daselbst Entgegenkommen und Wohlwollen zu erbitten, dessen ich bedarf für eine ersprießliche Leitung der Geschäfte des Landes. Es ist nicht meine Absicht, mein Zusammenwirken mit Ihnen damit einzuleiten, daß ich hier ein Programm aufstelle. Eins aber möchte ich schon heute sagen: Nach meiner politischen Gesammtauffassung betrachte ich es als die vornehmste Aufgabe der Regierung, in dem einstweilen sich noch immer lebhafter gestaltenden Kampfe der wirthschaftlichen Interessen, die vorhandenen Gegensätze nach Möglichkeit zu versöhnen, zwischen den verschiedenen Interessen einen möglichst gerechten Ausgleich herbeizuführen (Beifall) und diejenigen zu schützen, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können. (Beifall.) Ich weiß wohl, daß eine solche vermittelnde Politik, die keine produktive Thätigkeit einseitig auf Kosten der anderen begünstigen will, die bei wirthschaftlichen Maßnahmen für einen Berufszweig sagt, wie weit dadurch die Lebensbedingungen der anderen tangirt werden, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist; ich weiß, daß eine solche Ausgleichs-Politik auf Augenblickserfolge verzichten muß, um dauernde Wirkungen zu erzielen, daß sie hier und da Mißdeutungen ausgesetzt sein kann; ich weiß sehr wohl, daß der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Interessen der großen erwerbsthätigen Stände gegenüber der menschlichen Selbstsucht sich nur schwer durchringen kann. Ich werde mich aber dadurch nicht irre machen lassen, ich werde festhalten an der Ueberzeugung, daß, wenn ein Glied des sozialen Körpers leidet, alle anderen Glieder mitleiden, und daß, so lange namentlich ein so wichtiges Glied wie die Landwirthschaft zu leiden hat (Beifall rechts), der gesammte Organismus sich keiner sicheren Grundheit erfreuen kann. (Beifall rechts.) Ich bin davon durchdrungen, daß die großen Erwerbsstände gleichmäßig Anspruch haben auf den Schutz der Regierung, und daß die Regierung die Pflicht hat, Landwirthschaft, Handel und Industrie gleichmäßig zu schützen (Beifall links) und daß unsere Landwirthschaft unbedingt einer kräftigen Unterstützung bedarf. (Beifall rechts.) W.-H.! Im Zeichen jener ausgleichenden Gerechtigkeit, von der ich soeben sprach, steht auch der Gesetzentwurf über den Ausbau und die Verbesserung der Kanäle und Flußläufe (Zustimmung links), welcher neben dem Etat den Hauptgegenstand Ihrer diesjährigen Berathungen bilden wird. Mit Recht hat der Abg. Graf Stolberg in der vorletzten Session die Vorlage über den Rhein-Elbe-Kanal als den wirthschaftlich wichtigsten Gesetzentwurf bezeichnet, welcher diesem hohen Hause seit der Verstaatlichung der Eisenbahnen unterbreitet worden sei. Ueber die Ihnen jetzt zugehende Vorlage will ich mich in voller Offenheit aussprechen. Wenn durch diesen Gesetzentwurf die Industrie einseitig auf Kosten der Landwirthschaft, der Westen der Monarchie zum Nachtheil des Ostens begünstigt würde, so hätte ich nicht die Hand zur Einbringung des Gesetzentwurfs geboten, denn ich glaube, daß unser gesammtes Erwerbsleben durch nichts mehr gefährdet und geschädigt werden könnte, als durch einen Zwiespalt zwischen Landwirthschaft und Industrie, die auf einander angewiesen sind wie der eine Arm auf den anderen. (Sehr richtig!) Mit großem Recht hat unser Kaiser und König in Dortmund hervorgehoben, daß auf dem Ineinandergreifen von Landwirthschaft und Industrie das Blühen und Gedeihen, der wirthschaftliche Fortschritt des Landes beruht, und ebenso wenig werde ich je Tendenzen begünstigen, die zu einer Trennung, ja auch nur zu einer Entfremdung zwischen dem Osten und dem Westen führen könnten (Beifall), die durch die Natur und durch die geschichtliche Entwicklung bestimmt sind, sich gegenseitig zu ergänzen (Sehr richtig!), der Westen mit seiner alten Kultur, mit seiner Regsamkeit und seinen reichen Hilfsquellen, der Osten, welcher die Wiege der Monarchie ist, der unserem Beamtenthum, unserem bewährten Heerwesen, unserer Armee seinen Stempel aufgedrückt hat und der in kritischer Stunde der deutschen Geschichte mit der preußischen Staatsidee das deutsche Volksthum gerettet hat. Ausgehend von diesem Gesichtspunkt der Solidarität zwischen Landwirthschaft und Industrie, zwischen Westen und Osten ist die Frage eines Ausbaues der Wasserstraßen nochmals allgemein einer Prüfung unterzogen worden, die nunmehr dahin geführt hat, daß eine Reihe weiterer, sachlich begründet erachteter Projekte, welche eine Verbesserung und die Herstellung von Kanälen und Flußläufen im Interesse der Landeskultur bezwecken, mit dem Projekte des Rhein-Elbe-Kanals zu einer Vorlage verschmolzen wurden. Hierbei wurde, wie bei der Begründung der Vorlage näher ausgeführt wird, der Grundgedanke verfolgt, durch Verbindung der natürlichen schiffbaren Ströme ein zusammenhängendes Wasserstraßennetz von möglichster Leistungsfähigkeit herzustellen, welches allen Gebietstheilen der Monarchie und allen Erwerbszweigen zu gute kommen soll. Daß die in dieser Vorlage enthaltene Wasserverbindung zwischen Rhein und Elbe nicht nur der Industrie des Westens, sondern auch der Landwirthschaft des Ostens nützen wird, ist meine ruhig erwogene Ueberzeugung. (Beifall bei den Nationalliberalen und links.) Diese direkte Verbindung wird dem Osten mit seinem Ueberschusse an landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Produkten das reiche Konsumtionsgebiet des Westens erschließen, sie wird dem Osten die Möglichkeit gewähren, mit seinen Produkten unter verhältnißmäßig billigen Verfrachtungsgebühren und sicherem Zollschutz nach außen — für den wir sorgen müssen und sorgen werden (Beifall rechts und im Centrum) — auf den Märkten des Westens zu konkurriren, der seinerseits wiederum die Möglichkeit zur weiteren Versendung seiner Industrie-Erzeugnisse erhält, die für ihn ein Bedürfniß ist. M. H.! Nachdem die Königl. Staatsregierung durch eine umfassende Erweiterung der ursprünglichen Vorlage den aus dem hohen Hause an sie herangetretenen Wünschen und Bedenken soweit als möglich entgegengekommen ist, hofft sie um so mehr auf eine zustimmende Aufnahme der Vorlage, als hinsichtlich der Ausführung der geplanten Bauten verständige Rücksichtnahme obwalten soll auf die finanzielle Lage des Staates wie auf die Steuerkraft des Landes. Die Ausführung der Bauten soll nur allmälig erfolgen; es ist hierbei ein längerer Zeitraum in Aussicht genommen, und ich bezweifele nicht, daß eine Verständigung darüber im einzelnen sich unschwer erzielen lassen wird. Die Königliche Staatsregierung giebt sich der Erwartung hin, daß diese Vorlage, welche nach Inhalt und Bedeutung wirthschaftlicher Natur ist, eine günstige und von Parteigegensätzen freie Beurtheilung finden wird. (Beifall.) Dann werden auch Ihre Berathungen zu dem positiven Ergebniß führen, welches die Regierung Sr. Maj. des Königs mit Zuversicht erwartet. Meine Herren! Als Ministerpräsident habe ich die Pflicht, Preußen wirthschaftlich und politisch auf der Höhe zu erhalten, welche ihm seine Geschichte, seine ruhmvolle Geschichte, zuweist. (Beifall.) Diese Pflicht kann ich nur erfüllen, wenn ich Ihre vertrauensvolle Unterstützung finde. Ich bin gewiß, daß diese Unterstützung mir nicht fehlen wird; denn ich weiß, daß die Wohlfahrt der gesammten Volksgemeinschaft, daß das Wohl der ganzen Monarchie hier unser Leitstern ist. (Lebhafter Beifall.)

Zur Einbringung des Etats ergreift das Wort Minister Dr. **Miquel** (sehr schwer verständlich): Im Vergleich zum früheren Etat enthält der neue Etat eine kolossale Steigerung in Einnahmen und Ausgaben. Jetzt macht sich erfreulich bemerkbar, daß wir in den günstigen Jahren nicht verschwenderisch gewirthschaftet haben. Auch die Kulturaufgaben werden in gebührender Weise berücksichtigt. Von einer Ueberschußverwaltung kann keine Rede sein. Im vorigen Jahre haben wir mit 87 Millionen Ueberschüsse gehabt. Die übrigen ziffernmäßigen Ausführungen des Redners, vor dem die Abgeordneten, um ihn zu verstehen, zusammengedrängt stehen, bleiben auf der Tribüne unverständlich. Redner betont weiter die Nothwendigkeit einer starken Schuldentilgung. Wir hätten bis jetzt 1 Proz. unserer Staatsschulden getilgt und würden ohne ganz dringende Gründe keine neue Schulden machen. Da die Abgeordneten, von denen ein großer Theil von den Ausführungen des Ministers gar nichts verstehen kann, immer unruhiger werden, gehen die weiteren Ausführungen auf der Tribüne verloren.

Bezüglich der Wohnungsnoth scheint Redner darauf hinzuweisen, daß in den einzelnen Etats größere Summen zur Abhilfe der Wohnungsnoth eingestellt worden seien. Der Staat allein könne allerdings nicht helfen, es sei daher sehr erfreulich, daß die Beamten schon Baugenossenschaften zu bilden angefangen hätten. Der Ueberschuß des laufenden Etats betrage 84½ Millionen. Er empfehle den neuen Etat zur wohlwollenden Prüfung.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Etat).

Schluß 1¼ Uhr.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 9. Januar, 2½ Uhr.

Am Ministertische: Freiherr v. Rheinbaben, Schönstedt.

Präsident Fürst **zu Wied** erbittet und erhält vom Hause die Ermächtigung, zum 200jährigen Jubiläum des Königreichs Preußen und zum Geburtstage des Kaisers diesem die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Grafen v. **Klinckowström**:

„Im Jahre 1902 läuft die Konzession der Ostpreußischen Südbahn ab. Welche Schritte hat die Regierung gethan, um die Verstaatlichung dieser Bahn in die Wege zu leiten?"

Zur Vorberathung des dem Hause demnächst zugehenden Gesetzentwurfes betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. wird eine besondere Kommission von 15 Mitgliedern gewählt.

Nachdem sich der Vertreter des Ministers des öffentlichen Arbeiten, Unterstaatssekretär **Fleck**, zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung

Graf **v. Klinckowström**: Es handelt sich nicht um einen Kauf der Ostpreußischen Südbahn, sondern um eine Uebernahme derselben, nachdem ihre Konzession abgelaufen ist. Schon durch die Ertheilung der Konzession an diese Bahn im Jahre 1863 ist ein sehr schwerer volkswirthschaftlicher Fehler begangen worden, denn nie durfte die Regierung eine so wichtige Bahn aus der Hand geben. Die Verzinsung der Bahn beträgt jetzt im Durchschnitt 4,10 Proz. Wenn der Staat die Bahn übernehme, würden ihm nach den Bestimmungen der Konzession sehr erhebliche Fonds ohne weiteres zufallen. Das Ergebniß der Uebernahme wäre also äußerst günstig. Es wäre also ein unverantwortlicher Fehler, auch vom finanziellen Standpunkte, wenn die Regierung zögern wollte, von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Wenn sie aber von diesem Rechte Gebrauch machen will, so ist es jetzt die höchste Zeit. Die hohe Bedeutung der Bahn in jeder Beziehung wird vielfach bedeutend unterschätzt. Die Bahn ist die größte und wichtigste Importbahn Deutschlands, sie ist auch die größte Konkurrentin der königlichen Eisenbahndirektion Königsberg. Der Getreidetransport auf der Ostpreußischen Südbahn ist erheblich umfangreicher, als der auf der konkurrirenden Staatsbahn. Die Ostpreußische Südbahn darf bei Ablauf der Handelsverträge nicht wieder in Privathänden sein. Ich wünsche das Zustandekommen neuer Handelsverträge, und deshalb meine ich, der Ostpreußischen Südbahn darf kein Einfluß auf diese Verträge eingeräumt werden.

Unterstaatssekretär **Fleck** verliest folgende Erklärung: Für die königliche Staatsregierung ist es unter allen Umständen mißlich, über die Frage der Verstaatlichung einer Privatbahn in eine parlamentarische Erörterung früher einzutreten, als der betr. Bahn eine dahin gehende amtliche Eröffnung gemacht worden ist. Ich bin auch nicht in der Lage, für die königliche Staatsregierung eine Erklärung darüber abzugeben, ob überhaupt und bejahenden Falls zu welchem Termine sie beabsichtigt, die Ostpreußische Südbahn zu erwerben. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Entscheidung über die Verstaatlichungsfrage keineswegs so dringend ist, daß der eventuelle Erwerb der Bahn zum frühesten Termin, dem 1. November 1901, hätte ins Auge gefaßt werden müssen, zumal von diesem Termin ab der jederzeitige Erwerb offen steht und die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Erwerbs in der Provinz Ostpreußen bisher verschieden beurtheilt wird.

Graf **v. Klinckowström** stellt infolge der vom Regierungsvertreter abgegebenen Erklärung den Antrag: „Das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, die Verstaatlichung der Ostpreußischen Südbahn unverzüglich in die Wege zu leiten." (Beifall.)

Nachdem Oberbürgermeister **Struckmann** darauf hingewiesen hat, daß sich an eine Interpellation nach der Geschäftsordnung keine Anträge schließen dürften, bemerkt Graf **Klinckowström**, daß er den Antrag vorläufig nur ankündige.

Es folgt die Interpellation des Grafen von Schlieben, betreffend das Zigeuner-Unwesen. Auf Anfrage des **Präsidenten** erklärt

Minister Frhr. **v. Rheinbaben** sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Graf **Schlieben** begründet die Interpellation mit dem Hinweis darauf, daß das Zigeunerunwesen in letzter Zeit sich sehr verschlechtert habe.

Minister Frhr. **v. Rheinbaben**: Wir haben bestimmt, daß ausländische Zigeuner nicht hereingelassen werden, aber die Zigeuner umgehen das Verbot vielfach. Deshalb ist angeordnet, daß Zigeuner, die widerrechtlich bei uns eingedrungen sind, sofort angehalten und über die Grenzen gebracht werden. Der Zuzug ausländischer Zigeuner hat nach meinen Informationen nachgelassen, aber die Plage der inländischen Zigeuner noch nicht. Ihnen gegenüber wäre es angebracht, aufs strengste die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung anzuwenden, namentlich die Vorschriften betr. den Wandergewerbeschein. Ich hoffe, daß ein Erlaß aus dem vorigen Jahre seine Wirkung thun wird.

Eine Besprechung der Interpellation findet nicht statt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident Fürst **zu Wied** macht bekannt, daß eine Interpellation des Frhrn. v. Maltzahn, betr. die Viviektion, und und der oben angekündigte Antrag des Grafen Klinckowström eingegangen sind.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 3¾ Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010110016/fragment/page=0002

(Nachdruck verboten.)

Deutscher Handelstag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung.")

1. Berlin, 9. Jan.

Ueber den heute den ersten Gegenstand bildenden Punkt 5 der Tagesordnung: „Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen" referirte Geh. Kommerzienrath Michels-Köln. Er begründete folgende Erklärung, die vom Ausschuß empfohlen ist:

Der vom Bundesrath beschlossene und dem Reichstag am 14. Nov. 1900 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen kann in der vorliegenden Gestalt nicht befriedigen. Der Deutsche Handelstag sieht sich in der berechtigten Erwartung, daß seine auf sorgfältiger Berathung durch die berufensten und sachverständigsten Kreise beruhenden Wünsche und Vorschläge gegenüber dem vorläufigen Entwurf des Jahres 1898 bei dessen Umarbeitung und endgiltiger Feststellung angemessene Berücksichtigung finden würden, empfindlich getäuscht. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die Transportversicherung den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes nicht unterworfen sein soll, daß gegenüber den Entscheidungen des Aufsichtsamtes ein Rekursverfahren eingerichtet worden ist, und daß auch in einzelnen anderen mindert einschneidenden Fragen ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Handelstages gezeigt worden ist, so ist dies doch in zahlreichen anderen wichtigen Punkten leider nicht geschehen. Der Entwurf beschränkt die Geltung des Gesetzes nicht auf namhaft zu machende Versicherungsarten, so daß auch die Rückversicherung von dem Gesetz betroffen würde, wofür keinerlei Bedürfniß anzuerkennen ist. Man hat nicht versucht, eine einheitliche Regelung der Besteuerung innerhalb des deutschen Reiches herbeizuführen. Die Unterstützungen der öffentlichen Versicherungsunternehmungen, so weit sie nicht als Landesanstalten staatlich geleitet werden, unter das Gesetz ist nicht erfolgt. Auch unterbleibt die Erstreckung der Reichsaufsicht auf diejenigen Versicherungsanstalten, deren inländischer Geschäftsbetrieb auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist; es fehlt nach wie vor an einer Beschränkung und festen Umgrenzung der für den Staat vorgesehenen Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Privatanstalten; die Bestimmung, nach der die Kosten des Aufsichtsamtes wenigstens theilweise von den Versicherungsanstalten getragen werden sollen, bleibt bestehen; die wünschenswerthe Beseitigung gewisser landesgesetzlicher Vorschriften (u. a. die polizeiliche Ueberwachung des Abschlusses von Feuerversicherungsverträgen) hat nicht stattgefunden. Auch hinsichtlich einer Reihe anderer mehr oder minder wichtiger Bestimmungen ist den Wünschen des Handelstages nicht Rechnung getragen worden.

Der Deutsche Handelstag wiederholt die Forderung, daß sobald wie möglich auch die privatrechtliche Regelung des Versicherungswesens herbeigeführt werde.

Abgesehen von den bisherigen Wünschen des Deutschen Handelstages enthält der jetzige Entwurf eine Reihe von Neuerungen, welche zu weiteren lebhaften Bedenken Anlaß geben. Dies gilt namentlich bezüglich der Ausbildung, welche die Rekursinstanz gegenüber den Entscheidungen des Aufsichtsamtes erfahren soll, sowie bezüglich der Bestimmung, daß jedes Versicherungsunternehmen in jedem Bundesstaate, in dem es Geschäfte betreibt, zur Bestellung eines Hauptbevollmächtigten gezwungen werden kann. Angesichts dieser Sachlage spricht der Deutsche Handelstag die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen des Reichstages noch zu einer Umgestaltung des Entwurfes führen werden, welche den Wünschen und Ausstellungen des Deutschen Handelstages gerecht wird."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Hierauf beschloß man über die schon auf dem vorjährigen Handelstage behandelte Neuordnung des Deutschen Handelstags, die nach den Vorschlägen des Ausschusses nach Befürwortung durch Generalsekretär Dr. Sontbeer en bloc angenommen wurde.

Nächster und letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits im vorigen Jahre eingehend erörterte Plan einer Auskunftsstelle für den Außenhandel. Die Meinungen hierüber sind im Deutschen Handelstage noch gespalten.

Das Resultat der Verhandlungen war die Annahme folgenden namens der Handelskammer von Düsseldorf eingebrachten Antrags:

„Der Deutsche Handelstag hält die Errichtung einer Reichshandelsstelle für nützlich. Dieses Unternehmen soll folgende Gebiete in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen. a) Die Sammlung von Gesetzen, Verordnungen u. dgl., die sich auf Steuerwesen, Zollwesen, Gewerbe- und Handelsrecht, Patent-, Muster- und Zeichenschutz ꝛc. fremder Staaten beziehen. b) Die Pflege der Statistik, insbesondere der Handels- und Produktionsstatistik fremder Länder. c) Die Sammlung von wichtigen Mittheilungen über Länder und Orte, die für den deutschen Absatz im Auslande in Betracht kommen, von Marktberichten, politischen Berichten, der zweckmäßigen Verarbeitung der Konsulatsberichte ꝛc. Auf diese Gebiete soll sich auch die Auskunftsertheilung an Interessenten erstrecken. — Die Frage der inneren Organisation dieser Reichshandelsstelle, besonders ob sie von den Interessenten ins Leben gerufen und verwaltet werden soll, oder ob sie einer Reichsbehörde unmittelbar anzugliedern ist, bleibt offen."

Damit war die Tagesordnung erschöpft und mit den üblichen Dankesworten der Handelstag geschlossen.

Ausland.

Der südafrikanische Krieg.

Die Buren, die fortwährend Zulauf von den Kapholländern erhalten, dringen immer weiter vor. Mehrere starke Burenkommandos marschiren auf Ceres, wo, wie versichert wird, ihre Vereinigung stattfinden und dann der gemeinsame Marsch auf Kapstadt angetreten werden soll. Ueber neue Kämpfe und Truppenbewegungen werden folgende Meldungen verbreitet:

Kapstadt, 8. Jan. [Reuter-Meldung.] Eine Abtheilung von 50 Radfahrern-Freiwilligen, welche am Sonnabend von hier ausbrachen, besetzten Piekenaerskloof am Sonntag und geriethen am demselben Tage nachmittags mit einer vorgeschobenen Burenabtheilung ins Gefecht. Der Feind wurde zurückgeworfen und lagert jetzt auf der anderen Seite des Passes. Die Radfahrer suchten vor den Buren in den Besitz des Passes zu gelangen, die Buren suchten die Radfahrer abzuschneiden. Den Radfahrern gelang es schließlich, den Paß zu nehmen und jetzt halten sie ihn besetzt. Drei Radfahrer wurden getödtet, 23 verwundet, unter den letzteren befindet sich der Führer des Radfahrerkorps.

Carnarvon, 8. Jan. Eine starke englische Abtheilung mit schweren Feldhaubitzen ist hier eingetroffen. Die Stadt wird stark befestigt.

Cradock, 8. Jan. Ein Kommando von 150 Buren hat in der Nacht zum 4. Jan. aus einem von Yeomanry bewachten Kraal, sieben Meilen von Kimberley, alles Vieh weggenommen. Wie gemeldet wird, werden die Bewohner von Vryburg, die nicht für zwei Monate Lebensmittel haben, nach dem Süden gebracht.

Bei der ersten dieser Depeschen, die das Gefecht bei Piekenaerskloof behandelt, kann es sich unmöglich um einen englischen Erfolg handeln, da ja zugestandenermaßen bald die Hälfte der britischen Abtheilung kampfunfähig gemacht wurde!

In Transvaal hält sich Kommandant Delarey, der über 5000 Mann verfügt, noch immer im Besitze der Magaliesberge und hatte mehrere Konzentrirte der britischen Generale erfolgreich zurückgewiesen.

Das Befinden des Präsidenten Krüger ist so günstig, daß die vollständige Wiedergenesung in wenigen Tagen erfolgen dürfte. Bulletins werden nicht mehr ausgegeben werden.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber das Resultat der gestrigen Reichsrathswahl in den Landgemeinden liegen heute folgende Meldungen vor: In Tirol wurden 4 Anhänger der katholischen Volkspartei, darunter Dipauli, in Bozen und Kathrein ein Wilder, 2 Italienisch-Liberale, ein Italienisch-Klerikaler gewählt. Der Besitzstand bleibt unverändert. In Vorarlberg sind 2 Wilde wiedergewählt, ebenso in Schlesien 2 Anhänger der deutschen Volkspartei und 1 Pole, der zugleich slavischer Kompromißkandidat ist, neugewählt. In Salzburg sind 2 Anhänger der katholischen Volkspartei gewählt. In Görz und Gradisca sind ein Slovenisch-Liberaler und ein Italienisch-Liberaler gegen die bisherigen klerikalen Vertreter beider Nationalitäten gewählt; in Istrien ein Liberaler gewählt. Im ersten Wahlkörper in Triest ist ein liberaler Italiener gewählt. Die Deutsch-radikalen haben bis jetzt 12 Mandate, davon 9 neu, die deutsche Volkspartei drei Mandate neu gewonnen. Die Christlichsozialen haben einen Verlust von 6 Mandaten, die Klerikalen einen Verlust von 3 Mandaten zu verzeichnen. Die Mandate der Sozialdemokraten sind von 15 auf 9 gesunken. Die Jungtschechen verloren 10 Mandate.

Niederlande.

Die Erste Kammer nahm gestern die Vorlagen betreffend die Vermählung der Königin Wilhelmina an. Im Laufe der Debatte drückte Schimmelpenninck das Bedauern darüber aus, daß die Regierung, entgegen dem von einem Theile der Zweiten Kammer geäußerten Wunsche, für den künftigen Gemahl der Königin keine jährliche Dotation ausgesetzt habe. Der Ministerpräsident vertheidigte die Haltung der Regierung. Der Präsident der Kammer sprach, während die Minister und die Mitglieder des Hauses sich erhoben hatten, den Wunsch aus, daß die Vermählung der Königin dem Lande und der Königlichen Familie zum Glück gereichen möge.

Vermischtes.

Eisenbahnunfälle. Der um 3 Uhr 46 Min. nachmittags von Oppeln nach Brieg fahrplanmäßige Personenzug 278 ist am 8. d. zwischen Dambrau und Löwen infolge Bruchs einer Lokomotivtenderachse mit allen Wagenachsen entgleist. Ein Reisender ist leicht, 6 Reisende nach Angabe ganz leicht verletzt worden. Der Materialschaden ist nicht erheblich. Nachdem 12 Stunden lang beide Hauptgleise an der Unfallstelle gesperrt waren, ist der eingleisige Betrieb wieder am 9. früh 4 Uhr aufgenommen. — Ein anderer Eisenbahnunfall ereignete sich in Metz. Der Schnellzug 122 Coblenz-Metz fuhr gestern um 3 Uhr 28 Min. nachmittags in Metz mit solcher Geschwindigkeit unter die Bahnsteighalle, daß die Maschine den Prellblock überfuhr und durch die Mauerwand 7,5 m in den Wartesaal dritter Klasse drang. Die Ursache war zu spätes Bremsen, die Luftbremsen waren in Ordnung. Postassistent Rösener aus Metz erlitt im Wartesaal eine Verrenkung des rechten Fußgelenkes und ein den Bahnsteig passirender Arbeiter Corleil Baptist aus Nilvingen eine leichte Hautabschürfung an der linken Hand. Fahrbeamte und Reisende sind nicht verletzt worden. Maschine und Packwagen sind beschädigt.

Vom Sternberg-Prozeß. Der „Lokal-Anzeiger" berichtet, die aus dem Sternberg-Prozeß bekannte, aus Amerika mit vierwöchigem freien Geleit nach Berlin gekommene Zeugin Frau Miller-Fischer sei gestern mit dem Dampfer „Karlsruhe" von Bremerhaven nach New York abgereist.

Ehedrama. In Rixdorf gerieth ein Buchhalter mit seiner Ehefrau in Streit, versetzte ihr mit dem Messer einen Stich in den Nacken und stürzte sich vom Balkon auf die Straße hinab, wo er bewußtlos liegen blieb. Die Verletzung der Frau ist ungefährlich.

Grubenunglück. Am Mittwoch morgen um 6 Uhr wurden auf der Zeche Shamrock 1 und 2 in Herne 4 Bergleute verletzt. Durch verbotswidriges Loschießen eines Rollkatzens mit Dynamit war eine Kohlenstaubexplosion verursacht worden.

Eine neue Krankheit der Flußkrebse hat Professor Hoppich entdeckt und in der „Baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft" beschrieben. Er bezeichnet sie als Fleckenkrankheit der Krebse, da sie sich durch das Auftreten schwarzer Flecken auf dem Panzer kennzeichnet. An lebenden Krebsen können wegen der dunklen Farbe des Panzers die Flecken freilich leicht übersehen werden, dagegen treten sie auf dem rothen Panzer der gekochten Krebse als schwarze Stellen unverkennbar hervor. Viele werden sie schon beobachtet, aber auf das Kochen zurückgeführt haben. Die Flecken treten gewöhnlich auf dem Schwanz des Krebses und auf den Beinen und Scheeren auf. Sie sind meist scharf begrenzt, rund und von einem heller gefärbten Hof umgeben; die Größe schwankt zwischen einigen Millimetern bis zu 1½ cm. Bei näherer Untersuchung erscheint der Panzer an der Stelle des Fleckens stark verdickt, aber so weich und bröcklig, daß man ihn mit einer Nadel leicht entfernen und zwischen den Fingern zerreiben kann. Sehr große Flecken führen zur Bildung eines völligen Loches im Panzer. Wenn die Ansteckung an den Endgliedern eintritt, so gehen diese meist verloren. Im Anfang der Krankheit scheinen die davon befallenen Krebse nicht sehr zu leiden, später aber werden sie matt und gehen in der Gefangenschaft bald ein. Es ist Professor Hoppich auch gelungen, den Erreger der Krankheit aufzufinden, und zwar in einem Fadenpilz, der bei mikroskopischer Untersuchung leicht in dem geschwärzten Panzer und den darunter liegenden Muskeln nachgewiesen werden kann. Der Forscher hat den Pilz auch für sich gezüchtet und versuchsweise auf gesunde Krebse eingeimpft. Da der Pilz eine große Aehnlichkeit mit dem Milchschimmel (Oidium lactis) aufweist, so hat ihn sein Entdecker als Krebsschimmel (Oidium astaci) bezeichnet. In Livland hat Hoppich die Fleckenkrankheit sehr verbreitet gefunden, besonders in Seen, deren Boden mit Wasserpflanzen bedeckt ist, und in kleinen schlammigen, langsam fließenden Flüssen; in solchen Gewässern scheint die Seuche bis zu 30 v. H. aller Krebse befallen zu haben.

Zum italienischen Eisenbahnuebiebstahl. Eine amtliche Mittheilung des italienischen Ministers für Post und Telegraphen giebt bekannt, daß der Werth der aus dem Eisenbahnzuge zwischen Turin und Rom gestohlenen Briefe nicht den Betrag von 1500 oder 2000 Lires übersteigen dürfte.

In Seenoth. Der der „Société Générale des Transports maritimes" gehörende Dampfer „Russie", der von Oran kommt, ist an der Küste bei Faraman geschettert. Seine Lage ist verzweifelt. Auf dem Schiffe befinden sich 100 Personen. Die letzte der „Société Générale des Transports maritimes" zugegangenen Depeschen meldet, daß es gelungen ist, mit der „Russie" durch den optischen Telegraphen in Verbindung zu treten. Die gesammte Besatzung und alle Reisenden sind am Leben und alle Gefahr für Menschen scheint beseitigt. Man erwartet das Eintreten günstigeren Wetters, um vom Lande aus die Rettungsarbeiten zu beginnen.

Die Pest in Rußland. Infolge des Ausbruches der Pest im Dorfe Wladimirowka im Zarewschischen Bezirke des Gouvernements Astrachan und infolge des weiteren Auftretens der Pest in Tschebak-Tubek in der kirghisischen Steppe wurde auf Befehl des Kaisers Prinz Alexander Petrowitsch von Oldenburg dorthin abgesandt, um in den südöstlichen Gouvernements alle Maßregeln zu treffen, die ihm zur Bekämpfung der Epidemie nöthig erscheinen.

Große Brandkatastrophe in New York. Auf dem rechten Ufer des East-River, New York gegenüber, stehen, einem Telegramm der „L. N. N." zufolge, mehrere große Waarenhäuser und Docks in Flammen. Verschiedene im East-River ankernde Schiffe sind ebenfalls in Brand gerathen, andere sind von den Flammen arg bedroht. Die Feuerwehren von New York, Brooklyn und Longisland versuchen, den Herd des Feuers einzuschränken. Widersprechende, zur Zeit unkontrollirbare Gerüchte über Verluste an Menschenleben sind in der Stadt verbreitet.

Letzte Nachrichten.

Köln, 10. Jan. [Privattelegramm.] In Ohligs entdeckte die Postbehörde eine weitverzweigte Diebes- und Hehlerbande, die seit zwei Jahren Werthpackete und Werthbriefe unterschlug. Sieben Personen wurden verhaftet.

Konitz, 9. Jan. Soeben ist Winter's Jacke und Weste in der Müsseudorfer Feldmark bei Konitz gefunden. Die Kleidungsstücke haben noch nicht lange dort gelegen. Die Identität ist festgestellt.

Bromberg, 10. Jan. [Privattelegramm.] Zwei Schneiderlehrlinge in Kulmsee sind infolge Kohlengasvergiftung erstickt.

Rom, 10. Januar. [Privattelegramm.] Die Lagunen Venedigs sind zugefroren; Wölfe aus den Sabinerbergen wurden vor den Thoren Roms erlegt.

Madrid, 10. Jan. [Privattelegramm.] Ganz Spanien ist schneebedeckt. In Madrid sind neun Grad Kälte. Es herrscht große Sterblichkeit.

Konstantinopel, 10. Jan. [Privattelegramm.] Hier ist ein Pestfall mit tödtlichem Ausgange festgestellt worden. Der Sanitätsrath traf in seiner heutigen außerordentlichen Sitzung alle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln.

Die Wirren in China.

Das Interesse an dem Stand der Dinge in China, der noch immer nicht bis zur thatsächlichen Einleitung der Verhandlungen über die Note der Mächte, von der es jetzt heißt, daß die Kaiserin-Wittwe sich derselben widersetzt, gediehen ist, wird heute ganz in Anspruch genommen von den weiteren Meldungen, die über den in der Nähe der großen Mauer stattgehabten

Kampf der Deutschen mit chinesischen Truppen

eingelaufen sind. Die gestrigen Nachrichten finden ihre Bestätigung resp. Ergänzung durch folgende Meldung des Grafen Waldersee:

Die Kolonne Pavel, die behufs Kooperation mit der Kolonne Madai von Yenking (72 Kilometer nordwestlich von Peking) nach Singanfu am Peiho marschirt, hat am 3. nach äußerst beschwerlichen Märschen auf Saumpfaden durch Hochgebirge, eine von etwa 600 bis 1000 Boxern mit 10 Geschützen und durch Minen vertheidigte Befestigung bei Hoyhu 10 Kilom. südwestlich Liupingphul (letzteres 80 km nördlich Peking) erstürmt. Oberleutnant Hirschberg vom Feld-Artillerie-Regiment und 1 Unteroffizier wurden leicht, 2 Musketiere schwer verwundet, davon ist einer gestorben. Die Kolonne geht in breiter Front über Yenking zurück; südwestlich von Tientsin hat ein kleines Detachement unter Major Serno die Gegend von Räuberbanden gesäubert.

Ein weiteres Telegramm des Oberkommandirenden besagt: Die am 3. d. M. erstürmte Befestigung Hoyhu und das nahegelegene Sze-hai-kou waren der Hauptsammelort von neuorganisirten Boxerbanden von mehr als 1000 Mann, die die Umgegend terrorisirten und einen Marsch nach Senk-hing und Tschang-phing (72 bezw. 38 km nordwestlich von Peking planten. Die Kolonne Pavel vereinigte sich am 5. d. M. in Jenk-hing wieder mit ihrem Kavalleriezug, der inzwischen unter Oberleutnant Kersten die Gegend von Tschi-tscheng, Thu-mu und Hua-i-lai (ersteres am Peiho, die letzteren beiden an der Straße von Peking nach Kalgan) mit außerordentlichen Marschleistungen durchstreifte und bei Thu-mu einen aus Sü-an-hua vorgeschobenen chinesischen Kavalleriepoften verjagte. Die Kolonne Pavel sendet heute Kavallerie und berittene Infanterie unter Major Wyneken auf Sü-an-hua und folgt mit dem Gros zunächst bei Ki-ming (beide Orte an der Straße von Peking nach Kalgan.) Die bei Miyuen befindlichen Reste der Lu-tai-Truppen flüchteten vor den Kolonnen Grüber, Häring und Madai in Auflösung über Ku-peik-hou (100 km nordöstlich von Peking an der chinesischen Mauer) nach Feng-ming (62 km nordöstlich von Ku-peik-hou.) Die Kolonnen Madai und Häring sind wieder eingetroffen.

Nach einer Privatmeldung des „Berl. Tagebl." waren an dem Kampfe die kombinirten Compagnien Schoenberg, Rechtern, Friesbach, Freyhold und die Gebirgsartillerie betheiligt.

Zu den Friedensverhandlungen

haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgeschlagen, daß über die Fragen bezüglich der Entschädigung und der Abfassung der neuen Handelsverträge mit China eine internationale Kommission berathen soll, welche entweder in Washington, oder in der Hauptstadt einer der anderen verbündeten Mächte ihren Sitz haben könnte.

Ein Vertheidiger der deutschen Kriegsführung.

Der ungarische Missionar Jesuitenpater Wilfinger schildert in einem aus Tschufan vom 7. November datirten Schreiben an seine Verwandten seine und seiner Gläubigen Leiden und fährt dann fort, er müsse gegenüber den feindseligen Verleumdungen der deutschen Soldaten in der englischen und französischen Presse als Augenzeuge die Deutschen in Schutz nehmen. „Die Deutschen," sagt er, „gehen sehr energisch vor und haben sich Anerkennung und Bewunderung errungen. Hier ist jener edle Geist der Männlichkeit vorhanden, der die Disciplin aufrecht hält und jede niedrige nationalistische Verfügung fernhält. Dies muß um so mehr betont werden, als andere Nationen in den Augen der Chinesen bereits an Ansehen stark gelunken sind."

Letzte Meldung.

Paris, 5. Jan. Der „Temps" veröffentlicht ein langes Interview des Bischofs Favier, der die ganze Schuld an dem Boxeraufstand auf die Deutschen schiebt. Nach Favier fand Prinz Tuan keinen größeren Anhang als in Schantung, wo das Volk, durch die Niederlassung der Deutschen in Kiautschou, gereizt war und wo schon ein Jahr vorher Unruhen ausgebrochen waren. Auf den Ruf des Geheimbundes marschirten die Boxer sofort und zuerst aus Schantung nach Peking.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010110016/fragment/page=0003

M. Bär

54 Große Ulrichstraße 54.

Neu aufgenommen:

KAFFEE

streng naturell ohne Zusatz geröstet in

ganz hervorragenden Qualitäten

Nr.	III	das	½ Pfund	55	Pfg.	**netto** in ½ Pfund-Beuteln verpackt.
„	II	„	„	65	„	
„	I	„	„	80	„	

Um Jedermann von den wirklich vorzüglichen Qualitäten unserer Kaffees zu überzeugen, geben wir

jeden Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

und an den Wochenmarktstagen auch Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedem Interessenten als Kostprobe

gratis

eine Tasse Kaffee.

M. Bär

Specialhaus für Haushaltwaaren.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit Beiblatt und Unterhaltungsblat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010110016/fragment/page=0004